



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg/ Saale

Hirschberger Anzeiger



Hirschberg



Allersreuth



Göritz



Sparnberg



Henzka

Herausgeber: Stadt Hirschberg • Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil ist der Bürgermeister Herr Wohl. Redaktion und verantwortlich für den Anzeigenteil ist Frau Keßler.

Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Hirschberg. Ein Rechtsanspruch auf Zustellung besteht nicht.

Einzelne Exemplare liegen im Rathaus und in den Sprechzimmern der Ortsteile kostenlos aus.

Gesamtherstellung: TOP- Druck Pörmitz • Ortsstraße 56 • 07907 Pörmitz / SOK • Tel.: 03663/400460 • Fax: 03663/413386 • E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Jahrgang 28

Freitag, 10. Mai 2019

Nummer 5

Dankeschön!

Der Förderverein bedankt sich bei allen Helfern und Unterstützern, die zur Vorbereitung der Badesaison tätig waren. Es wurden in zwei Arbeitseinsätzen die Wiesen von Ästen und restlichem Laub befreit. Der Feuerwehrverein hat das Becken nach dem Ablassen des Wassers komplett ausgespült und gereinigt. In mehreren Arbeitseinsätzen wurden größere Risse an den Außenwänden ausgespitzt und alte, lockere Farbe entfernt. Vor dem Neuanstrich des Beckens wurden von der Firma Obere Saale Bau GmbH die Außenwände neu verputzt.

Außerdem möchte sich der Förderverein recht herzlich bei allen Unterstützern des Maifeuers bedanken, insbesondere dem Faschingsclub, den Purzelmäusen, der Partyscheune 74, dem Feuerwehrverein sowie dem Getränkemarkt Franke, der Schalmeienkapelle, dem Hüpfburgverleih, Heike Keßler und dem Bauhof der Stadt Hirschberg. Der Erlös geht wieder an den Förderverein zur Erhaltung des Freibades.



Förderverein Freibad HIRSCHBERG

Nachwuchsrettungsschwimmer gesucht

Der Förderverein Freibad Hirschberg e.V. sucht Jugendliche ab 12 Jahren, die Interesse an einer Ausbildung zum Rettungsschwimmer haben. Mit 12 Jahren kann das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Bronze erworben werden und mit 15 Jahren das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen in Silber, mit dem u.a. Badeaufsichten möglich sind. Ihr solltet mindestens das Jugend-schwimmabzeichen in Silber besitzen mit dem Ziel, das Jugend-schwimmabzeichen in Gold in diesem Jahr zu erwerben. Es wird in den Sommermonaten ein regelmäßiges Schwimmtraining im Hirschberger Freibad geben und ab dem Herbst erfolgt über die Wasserwacht in Schleiz die Ausbildung in Theorie und Praxis zum Rettungsschwimmer. Bei Interesse schickt bitte eine kurze E-Mail mit Euren Kontaktdaten an:

rettungsschwimmer-hirschberg@freenet.de.

Für genauere Informationen wird der Förderverein im Mai zu einer Infoveranstaltung einladen.

Euer Förderverein Freibad Hirschberg e.V.

Besuchen Sie unsere Internetseite unter: www.hirschberg-saale.de

Stadtverwaltung Hirschberg/ Saale

Öffnungszeiten/ Sprechzeiten

am Montag: geschlossen
am Dienstag: von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr
am Mittwoch: geschlossen
am Donnerstag: von 14.00 bis 16.30 Uhr
am Freitag: von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

jederzeit nach Vereinbarung

Wir bitten Sie, Besuchstermine beim Bürgermeister Rüdiger Wohl vorher zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dringenden Einzelfällen außerhalb dieser Öffnungszeiten Termine mit der/dem jeweiligen Mitarbeiter(in) vereinbart werden können.

Wir bitten, dies mit uns rechtzeitig abzusprechen. So vermeiden Sie unnötige Wege oder Wartezeiten.

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

in Ullersreuth:

jeden Dienstag von 16.30 bis 18.00 Uhr

in Göritz:

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 18.00 bis 19.00 Uhr

in Sparnberg:

jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 17.30 Uhr

in Venzka:

jeden ersten Samstag im Monat von 09.00 bis 10.00 Uhr

Öffnungszeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte:

Aufgrund der aktuellen Umbauarbeiten im Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte bleibt das Museum geschlossen. Möglichkeiten, das Museum zu besuchen, bestehen nur nach telefonischer Voranmeldung. Bereits angemeldete Besuche und Führungen sind selbstverständlich möglich.

Das Museum für Gerberei- und Stadtgeschichte ist unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

dienstags von 10.00 - 14.00 Uhr

(036644) 43 139 • Fax- Nr.: (036644) 22 224

außerhalb dieser Zeiten erreichen Sie das Museum über die Stadtverwaltung Hbg.

Internet: www.museum-hirschberg.de

E-Mail: info@museum-hirschberg.de

Sprechstunden der Forstrevierleiter:

Revierförster für die Gemarkungen Hirschberg, Venzka, Ullersreuth und Göritz

Herr Thomas Wagner, Bahnhofstraße 47 in 07922 Tanna

Telefon: 0361 / 573913231; Mobil: 0172 – 3480336

Sprechzeiten finden immer Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bahnhofstraße 47 in Tanna statt.

E-Mail: thomas.wagner@forst.thueringen.de

Revierförster für die Gemarkung Sparnberg

Herr Jens Baumann, Am Forsthaus 9 in 07907 Schleiz OT Wüstendittersdorf

Telefon: 03663 / 489990; Mobil: 0172 – 3480331

E-Mail: jens.baumann@forst.thueringen.de

RUFNUMMERN

der Stadtverwaltung Hirschberg

Die Stadtverwaltung Hirschberg ist unter der Rufnummer **(036644) 4300** für Sie zu erreichen!

Die Internet-Adresse lautet:

www.stadt-hirschberg-saale.de

Faxnummer: 222 24

Sitzungszimmer: 430-24

E-Mail: info@stadt-hirschberg-saale.de

Bürgermeister Wohl ist über

die Zentrale Tel. 430-0

oder über das Sekretariat erreichbar Tel. 430-10

E-Mail: buergermeister@stadt-hirschberg-saale.de

Unsere Mitarbeiter erreichen Sie wie folgt:

Büro Bürgermeister/ Fundbüro

- Frau Nier 430 - 10

E-Mail: sekretariat@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26000

Geschäftsleitender Beamter/ Ordnungswesen

- Herr Stahlbusch 430 - 12

E-Mail: ordnungswesen@stadt-hirschberg-saale.de

Verwaltungsleitung

- Herr Stahlbusch 430 - 12

E-Mail:

verwaltungsleitung@stadt-hirschberg-saale.de

Kämmerei - Frau Göhrig 430 - 14

E-Mail: kaemmerei@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26002

Kasse - Frau Findeis 430 - 15

E-Mail: kasse@stadt-hirschberg-saale.de

Bauverwaltung - Frau Müller 430 - 19

E-Mail: bauverwaltung@stadt-hirschberg-saale.de

FAX-Nr. 26001

Liegenschaften/ Brandschutz

- Frau Meißner 430 - 18

E-Mail: liegenschaften@stadt-hirschberg-saale.de

brandschutz@stadt-hirschberg-saale.de

Friedhofsverwaltung - Frau Meißner 430 - 18

E-Mail: friedhof@stadt-hirschberg-saale.de

Pass- und Meldestelle/ Soziales

- Frau Schult 430 - 23

E-Mail: meldewesen@stadt-hirschberg-saale.de

Kultur/ Redaktion Amtsblatt/ Internetauftritt

- Frau Keßler 430-20

E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de

Lohn/Gehalt – Frau Flögel 430-11

E-Mail: lohn-gehalt@stadt-hirschberg-saale.de

Standesamt Gefell - Herr Buchmann 036649/ 88041

E-Mail: standesamt@stadt-gefell.de

Nachfolgend aufgeführte Einrichtungen erreichen Sie unter den Telefon-Nummern:

Bauhof, Schulstraße 0151-5804 1015

Stadtbücherei 0151-5804 1013

Kulturhaus Hirschberg (036644) 24996

0151-5804 1012

OT Venzka 0173-8625104 und 0151-5804 1016

OT Göritz 0151-5804 1017

OT Ullersreuth 0151-5804 1014

Sparnberg (über Stadtverwaltung) (036644) 43018

Freibad Hirschberg: 0151-5804 1020

**Besuchen Sie unsere Stadtbibliothek
Hirschberg in der Saalgasse 2
zu den Öffnungszeiten!**

**jeden Dienstag in der Zeit
von 10.00 bis 12.00 Uhr
und 15.00 bis 17.00 Uhr**

Die Bücherei ist unter
zu erreichen.



Tel.-Nr.:
0151- 5804 1013

**Bei Bedarf können außerhalb der Öffnungs-
zeiten Termine vereinbart werden.**

Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten:

Rathaus Gefell	Dienstag	13.30 - 15.30 Uhr
Rathaus Hirschberg	Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Rathaus Tanna	Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizei-
inspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 oder
per Handy 0173 - 38 68 445 erreichbar.

**Aktuelle Angebote der
Wohnungsgesellschaft Hirschberg mbH**

Finden Sie unter:

www.wohnungsgesellschaft-hirschberg.de

- Vermietung von Wohnungen
- Verkauf von Immobilien

Öffnungszeiten/Sprechzeiten

Dienstag und Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 10.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 036644/24978

**Havariedienste der Wohnungsgesellschaft
Hirschberg mbH**

**Kabelfernsehen:
Störungshotline PYUR**

Tel. 030 2577 7505

oder online unter:

www.pyur.com/kontaktformul_

Unsere Vertrags-Nr.: 763 2738

Heizung/ Sanitär:

Hirschberger Haustechnik: Tel.: 036644/2 22 35



Die nächste Ausgabe des „Hirschberger Anzeiger“
erscheint am

Donnerstag, dem 14. Juni 2019.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und
Anzeigen ist **Mittwoch, der 29. Mai 2019,**
in der Stadtverwaltung.

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzei-
gen als E-Mail oder auf Datenträger generell bei der
Stadtverwaltung Hirschberg fristgemäß einzureichen
sind. Die E-Mail Adresse lautet:

kultur@stadt-hirschberg-saale.de

**Für unverlangt eingesandte Manuskripte und
Fotos sowie die Richtigkeit der im nichtamtlichen
Teil erschienenen Beiträge wird keine Gewähr über-
nommen.**

**Hinweis zur Einhaltung der EU – Datenschutz
– Grundverordnung (EU-DS-GVO)**

Veröffentlichung von Fotos zu eingesandten Beiträgen

Aufgrund der neuen EU - Datenschutz – Grundverordnung
sind Änderungen für die Veröffentlichung von Beiträgen
Dritter mit personenbezogenen Daten sowie auf Fotos abge-
bildeten Personen notwendig.

Änderungen ergeben sich bei Beiträgen mit Bildern, auf
denen Personen im Bildmittelpunkt stehen und somit iden-
tizierbar sind sowie Beiträge mit personenbezogenen Daten
(z.B. Namen), die uns von Dritten (Schulen, Kindertages-
stätten, Vereinen, Unternehmen u.a.) für die Veröffentli-
chung im Amtsblatt zur Verfügung gestellt werden. Hier
müssen ab sofort Einwilligungserklärungen von den zustän-
digen Einrichtungen im Vorfeld der Veröffentlichung einge-
holt werden. Die Stadt Hirschberg behält sich das Recht vor,
diese Einwilligungserklärungen bei Bedarf vor der Veröf-
fentlichung der Beiträge Dritter anzufordern. Kann diese
Einwilligungserklärung nicht vorgelegt werden, kann auch
keine Veröffentlichung der Beiträge im Amtsblatt der Stadt
Hirschberg erfolgen.

Bitte achten Sie bei der Einholung der Einwilligungserklä-
rungen darauf, dass der Hirschberger Anzeiger auch im
Internet veröffentlicht wird und die Bilder und Informationen
weltweit abgerufen und heruntergeladen werden können.
Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen
sich kaum wieder daraus entfernen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Die Redaktion des Anzeigers

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses

*Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner nicht öffentlichen
28. Sitzung vom 26. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:*

Beschluss Nr. H49/28/2019

Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Haupt-
und Finanzausschusses vom 29.01.2019

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Hirschberg

*Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 28. Sitzung vom
12. Februar 2019 folgende Beschlüsse gefasst:*

- öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 187/28/2019

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der
25. Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2018

Beschluss 188/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die neue Haupt-
satzung aufgrund geänderter bzw. bevorstehender neuer
Rechtsgrundlagen und Hinweisen der letzten Rechnungs-
prüfung in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 189/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher
Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr. 113/16/2016
vom 13.12.2016.

Beschluss-Nr. 190/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher
Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr. 114/16/2016
vom 13.12.2016.

Beschluss-Nr. 191/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher
Sitzung die Aufhebung des Beschlusses Nr. 115/16/2016
vom 13.12.2016.

Beschluss-Nr. 192/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2012.

Beschluss-Nr. 193/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2013.

Beschluss-Nr. 194/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Jahr 2014.

Beschluss-Nr. 196/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 auf Grundlage des Prüfberichts vom 26.07.2016.

Beschluss-Nr. 197/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt in öffentlicher Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 auf Grundlage des Prüfberichts vom 26.07.2016.

Beschluss Nr. 198/28/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beruft Frau Katrin Meißner zur Wahlleiterin in der Stadt Hirschberg für die am 26. Mai 2019 stattfindenden Wahlen (Europawahl und Kommunalwahl).

Als stellvertretender Wahlleiter wird Herr Alexander Stahlbusch bestellt.

Beschluss Nr. 199/28/2019

Billigung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden. Der Stadtrat der Stadt Hirschberg billigt den vorliegenden Entwurf der Ergänzungssatzung „Zum Queren“ im Ortsteil Ullersreuth der Stadt Hirschberg mit der Begründung in der Fassung vom 07. Januar 2019. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nebst Begründung in der o.g. Fassung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

- nichtöffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 200/28/2019

Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der 25. Sitzung des Stadtrates vom 20.11.2018.

Beschluss Nr. 201/28/2019

Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen 26. Sitzung des Stadtrates vom 15.01.2019.

Beschluss Nr. 202/28/2019

Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen 27. Sitzung des Stadtrates vom 23.01.2019.

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg hat in seiner 29. Sitzung vom 12. März 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlicher Teil -

Beschluss Nr. 203/29/2019

Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 28. Sitzung des Stadtrates vom 12. Februar 2019.

Beschluss Nr. 204/29/2019

Die Wählergemeinschaft Hirschberg beantragt die Durchführung einer Bürgerbefragung zur Gebietsreform. Die Kriterien sollen von den Stadträten gemeinsam erarbeitet werden.

Beschluss Nr. 205/29/2019 – Beschlussantrag/Vorschlag der Bürgerinitiative Hirschberg

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt, nach vorangegangener Information der Einwohner (Einwohnerversammlung vom 26.02.2019), in öffentlicher Sitzung am 12.03.2019:

Hirschberger Anzeiger

a) die Auflösung der Stadt Hirschberg sowie

b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6, Abs. 5 ThürKO mit dem Namen „Hirschberg-Gefell“ durch den Zusammenschluss der Stadt Hirschberg und der Stadt Gefell

Anmerkung: Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr. 206/29/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hirschberg/Saale vom 23.2.2010. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss Nr. 207/29/2019

Der Stadtrat der Stadt Hirschberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr(en) der Stadt Hirschberg vom 23.4.2004. Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

H a u p t s a t z u n g

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Stadtrat der Stadt Hirschberg in der Sitzung am 12.02.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Stadt führt den Namen Hirschberg.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Stadtwappen der Stadt Hirschberg ist gespalten von Silber und rot; vorn am Spalt ein halber schwarzer Adler mit roter Krone und roter Bewährung. Hinten ein aufgerichteter linksgewendeter goldener Hirsch mit roter Zunge.



(2) Die Flagge der Stadt Hirschberg ist weiß und rot geteilt. In der Mitte der Fahne befindet sich das in (1) beschriebene Wappen.

(3) Das Dienstsiegel der Stadt Hirschberg beinhaltet das Wappen der Stadt Hirschberg mit der Umschriftung „Stadt Hirschberg/Saale“.

§ 3 Ortsteile

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Hirschberg, Ortsteil Venzka/Juchhöh,
2. Hirschberg, Ortsteil Ullersreuth,
3. Hirschberg, Ortsteil Sparnberg,
4. Hirschberg, Ortsteil Göritz.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

1. Hirschberg, Ortsteil Venzka/Juchhöh,
2. Hirschberg, Ortsteil Ullersreuth,
3. Hirschberg, Ortsteil Sparnberg,
4. Hirschberg, Ortsteil Göritz.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile mit Ortsteilverfassung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

- (2) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:
 - a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Stadt“ der Begriff „Ortsteil mit Ortsteilverfassung“ tritt.
 - b) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt durch eine Bürgerversammlung des Ortsteils. Die Bürgerversammlung wird durch den Bürgermeister spätestens zwei Wochen vor der Bürgerversammlung einberufen, indem Ort, Zeit und Tagesordnung (Wahl der Ortsteilratsmitglieder) der Bürgerversammlung sowie die Notwendigkeit zur Einreichung schriftlicher Wahlvorschläge durch ortsübliche Bekanntmachung mitgeteilt werden. Jeder Wahlberechtigte ist darüber hinaus durch die Gemeinde von der Wahl, dem Wahlort und dem Wahlzeitpunkt schriftlich zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung enthält zudem die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 - c) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilratswahl (Wahlleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Wahlgeschäfte einen geeigneten Bediensteten der Gemeinde beauftragen. Der Wahlleiter wird von den Gemeindebediensteten unterstützt.
 - d) Der Bürgermeister leitet die Bürgerversammlung. Zu Beginn der Bürgerversammlung tragen sich die wahlberechtigten Bürger des Ortsteils, die sich am Wahlverfahren beteiligen wollen, durch Unterschrift in ein Wählerverzeichnis des Ortsteils ein. Das Wählerverzeichnis des Ortsteils wird von der Gemeinde am Wahlort ausgelegt. An der Bürgerversammlung dürfen nur wahlberechtigte Bürger (Buchstabe a) teilnehmen.
 - e) Der Wahlleiter fordert in der Bürgerversammlung zum Vorschlag von Bewerbern auf. Jeder Bürger des Ortsteils ist vorschlagsberechtigt. Er kann höchstens so viele Personen vorschlagen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Der Vorschlag muss schriftlich erfolgen und den Nachnamen, Vornamen und den Beruf des Vorgeschlagenen enthalten. Der Vorgeschlagene muss vor Beginn der Stimmabgabe seine Einwilligung erklären. Ist der Vorgeschlagene nicht anwesend, so muss dem Wahlleiter eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.
 - f) Nach Abschluss des Vorschlagsverfahrens ruft der Wahlleiter die vorgeschlagenen Personen, die ihrem Vorschlag zugestimmt haben (Bewerber), mit Namen und Beruf in der Reihenfolge auf, wie sie sich aus dem Wählerverzeichnis ergibt. Wurden weniger als doppelt so viele Bewerber vorgeschlagen, als Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, kann jeder Bürger auch andere wählbare Personen (Buchstabe a) mit Nachnamen, Vornamen und Beruf in den Stimmzettel eintragen und damit wählen. Hierauf hat der Wahlleiter hinzuweisen.
 - g) Die Wahl ist geheim. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann jedem Bewerber aber nur eine Stimme geben.
 - h) Der Wahlberechtigte erhält einen amtlichen Stimmzettel, nachdem er seine Wahlbenachrichtigung vorgelegt oder sich über seine Person ausgewiesen hat. Er begibt sich dann in die Wahlkabine, trägt dort auf seinem Stimmzettel von ihm gewählte Bewerber mit Nachnamen, Vornamen und gegebenenfalls Beruf ein und

faltet den Stimmzettel so, dass bei der Stimmabgabe für andere Personen nicht zu erkennen ist, wie er gewählt hat. Der Wahlleiter stellt den Namen des Wählers im Wählerverzeichnis sowie seine Wahlberechtigung fest. Der Wähler legt danach den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Wählerverzeichnis vermerkt. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 19 Abs. 4 und 5 ThürKWG entsprechend.

- i) Gewählt sind die Bewerber bzw. wählbaren Personen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
 - j) Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben.
- (3) Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
 - (4) Zusätzlich zu den in § 45 Abs. 6 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten werden dem Ortsteilrat folgende weitere auf den Ortsteil bezogene Aufgaben zur Beratung und Entscheidung übertragen:
 - a) Wegweisung, Straßennamen,
 - b) Ortsgestaltung,
 - c) Patenschaften / Partnerschaften,
 - d) Mitwirkung bei Dorferneuerungsplanung.

§ 5 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen der Stadt entsprechend.
- (4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In dem Ortsteil einer Stadt hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.
- (5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7 Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
 - a) die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;
 - b) die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Stadt (§ 3 ThürKO);
 - c) Die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlastung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlastung aller Arbeiter und Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist;
 - d) die ihm durch Beschluss des Stadtrates im Einzelfall mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten zu denen:
 1. Vollzug der Ortssatzungen
 2. Beschaffung des laufenden Geschäftsbedarfes und der Abschluss der damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte (z.B. Kauf-, Pacht-, Miet-, Werk- und Dienstleistungsverträge, Straßenbaukosten, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) im Rahmen des normalen Geschäftsganges bis zu einem Wert bzw. Verpflichtungsrahmen von 20.000 € einmaliger oder jährlich laufender Belastungen;
 3. Die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z.B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und den Unterhalt von Fahrzeugen, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) bis zur Höhe von 20.000 €;
 4. Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 10.000 € oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt 10.000 € nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Stadt oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse;
 5. Die Niederschlagung, der Erlass oder die Stundung unbringlicher Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlich – rechtlicher oder zivilrechtlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 2.500 €;
 6. Die Stundung von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag von 10.000 € auf die Dauer von 7 bis 12 Monaten, bis zu 15.000 € auf die Dauer von 6 Monaten, Ausgaben

und Auftragserteilung bis zu einer Höhe von 10.000 € als Einzelgenehmigung aus Sammelbeträgen;

7. Aufnahme, Umschuldung und Vertragsänderung von Krediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages bzw. zur Erzielung besserer Konditionen;
8. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 10.000 € und außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 10.000 € im Einzelfall. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen;
9. Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplanes, soweit sie Einzelfall 100 € nicht übersteigen;

gehören.

§ 9 Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 10 Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, dass im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare/Niemeyer.
- (3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11 Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Mitglied des Ortsteilrates = Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
 - Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister,
 - Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Stadtratsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.
- (2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
- (3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
- (4) Für ehrenamtlich Tätige und Mitglieder des Ortsteilrates, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.
- Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 25,00 Euro, für den Vorsitzenden jeweils 35,00 €.
- (5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:
- der Vorsitzende eines Ausschusses je durchgeführte Ausschusssitzung 40,00 Euro,
- (6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:
- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.475,00 Euro,
 - die Ortsteilbürgermeister 213,00 €
 - der ehrenamtliche Beigeordnete von 213,00 Euro.
- (7) Sonstige im Auftrag ehrenamtlich tätige Personen (z.B. Bibliothek Hirschberg) erhalten eine Aufwandsentschädigung pro Stunde in Höhe von 10,00 €.

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Hirschberg erfolgt durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Hirschberg / Saale "Hirschberger Anzeiger".
- Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Be-

kanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Stadt Hirschberg:
 - im Eingangsbereich des Rathauses
 - Parkplatz – Ecke Brauhausgasse / Karl-Liebcknecht-Straße
 - Gerberstraße – Bushaltestelle am Kulturhaus
 - Schulstraße- Bushaltestelle / Rudolf-Breitscheid-Straße
 - Schulstraße- Bushaltestelle / Seniorenwohnhaus / Schule
 - An der Ecke Querstraße
 - Friedrich-Fröbel-Straße / Bushaltestelle
 - Lobensteiner Straße – Bushaltestelle Einkaufszentrum
 - Hofer- Straße (Zugang Gartenanlage)
 - Quira – Bushaltestelle
 - Tischlersberg,
 2. Ortsteil Görzitz:
 - Ortsdurchfahrt K 309 bei Haus Nr. 15,
 - Ortsdurchfahrt K 309 bei Wohnblock Lehesten
 - Bushaltestelle am Dorfteich
 3. Ortsteil Sparnberg
 - Gemeindescheune im Ort,
 4. Ortsteil Ullersreuth
 - Ecke Ortsdurchfahrt und Zufahrtsstraße Gewerbegebiet
 - Bushaltestelle neben der Kirche,
 5. Ortsteil Venzka
 - Gemeindeamt Venzka
 - Ortseingang Venzka
 - Juchhöh.
- Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder des Ortsteilrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
1. Stadt Hirschberg:
 - im Eingangsbereich des Rathauses
 - Parkplatz – Ecke Brauhausgasse / Karl-Liebcknecht-Straße
 - Gerberstraße – Bushaltestelle am Kulturhaus
 - Schulstraße- Bushaltestelle / Rudolf-Breitscheid-Straße
 - Schulstraße- Bushaltestelle / Seniorenwohnhaus / Schule
 - An der Ecke Querstraße
 - Friedrich-Fröbel-Straße / Bushaltestelle
 - Lobensteiner Straße – Bushaltestelle Einkaufszentrum
 - Hofer- Straße (Zugang Gartenanlage)
 - Quira – Bushaltestelle
 - Tischlersberg,
 2. Ortsteil Görzitz:
 - Ortsdurchfahrt K 309 bei Haus Nr. 15,
 - Ortsdurchfahrt K 309 bei Wohnblock Lehesten
 - Bushaltestelle am Dorfteich
 3. Ortsteil Sparnberg
 - Gemeindescheune im Ort,
 4. Ortsteil Ullersreuth
 - Ecke Ortsdurchfahrt und Zufahrtsstraße Gewerbegebiet
 - Bushaltestelle neben der Kirche,
 5. Ortsteil Venzka
 - Gemeindeamt Venzka
 - Ortseingang Venzka
 - Juchhöh.

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und des Ortsteilrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den

Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 14 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt (Kameralistik).

§ 15 Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.07.2010 zuletzt geändert am 02.05.2012 außer Kraft.

Hirschberg, den 09.05.2019

Rüdiger Wohl/ Bürgermeister



„Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hirschberg geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.“

Wahlbekanntmachung

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum 9. Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hirschberg ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirk	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0001	Hirschberg, Stadt	Kulturhaus Hirschberg, Gerberstraße 17, 07927 Hirschberg
0002	Göritz	Bürgerhaus Göritz, Göritz 69, 07927 Hirschberg
0003	Ullersreuth	Bürgerhaus Ullersreuth, Ullersreuth 19, 07927 Hirschberg
0004	Sparnberg	Bürgerhaus Sparnberg, Sparnberg 27, 07927 Hirschberg
0005	Venzka	Bürgerhaus Venzka, Venzka 47, 07927 Hirschberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23. April 2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hirschberg, Marktstr. 2 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler wird bei Betreten des Wahlraums ein Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hirschberg, den 09.05.2019

Rüdiger Wohl, Bürgermeister der Stadt Hirschberg

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 5 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

0001	Hirschberg, Stadt	Kulturhaus Hirschberg, Gerberstraße 17, 07927 Hirschberg
0002	Göritz	Bürgerhaus Göritz, Göritz 69, 07927 Hirschberg
0003	Ullersreuth	Bürgerhaus Ullersreuth, Ullersreuth 19, 07927 Hirschberg
0004	Sparnberg	Bürgerhaus Sparnberg, Sparnberg 27, 07927 Hirschberg
0005	Venzka	Bürgerhaus Venzka, Venzka 47, 07927 Hirschberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befinden sich im

0006	Briefwahlvorstand	Sitzungssaal des Rathauses Hirschberg, Marktstraße 2 07927 Hirschberg
------	-------------------	---

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler wird nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1 Wahl der Stadtratsmitglieder / Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2 Wahl der Ortsteilbürgermeister

3.2.1 Für die Ortsteile mit Ortsteilverfassung Ullersreuth und Sparnberg ist jeweils ein Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

3.2.2 Für den Ortsteil mit Ortsteilverfassung Göritz ist kein Hirschberger Anzeiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

3.2.3 Für den Ortsteil Venzka sind zwei Wahlvorschläge zugelassen worden.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands; soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019, um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 11.00 Uhr in den selben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hirschberg, 09.05.2019

Katrin Meißner/ Wahlleiterin

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle:

Ilse Silvia Wolf, geb. Frey

75 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Karla Sabine Meister, geb. Langheinrich

67 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Renate Frieda Liesbeth Groh, geb. Wolf

81 Jahre alt, zuletzt wohnhaft in Hirschberg

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung der Personenstandsdaten nur mit vorheriger Zustimmung erfolgt.

Buchmann/ Standesbeamter

Heft 05/19

Nichtamtlicher Teil

Kassendienst gesucht!

Die Stadtverwaltung Hirschberg sucht für die Badsaison 2019 – für die Zeit vom **01.06.2019 bis 31.08.2019** – **Kassierer/innen** für die Kassierung der Eintrittsgelder im Freibad. Die Arbeitszeiten sind witterungsabhängig und umfassen die Nachmittage und **hauptsächlich die Wochenenden**.



Die Kassierer/innen sollten zuverlässig sein sowie Freude im Umgang mit Menschen haben.

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Hirschberg bei Frau Keßler Tel.: 036644 43020 oder E-Mail: kultur@stadt-hirschberg-saale.de.

DAS FUNDBÜRO INFORMIERT:

Auszug aus der Liste der Fundgegenstände

Lfd. Nr.	Fundtag/Fundort	Fundgegenstand
349.	27.1.2019 Hoferstraße	1 Brille
350.	18.3.2018(?) PENNY EKZ	Geldbetrag Hirschberg
351.	10.4.2019, Sportplatz Schulstraße	1 Tischtennisschläger der Marke „Donic“
353.	16.4.2019, in Nähe der „Hirschberger Hütte“	1 Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln und Schlüsselband, Anhänger Amigos

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von sechs Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Stadtverwaltung Hirschberg, Marktstraße 2 geltend zu machen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch im Fundbüro unter: 036644 43010.

Jugendweihe Teilnehmer 2019

Anni Hoppe	Gefell
Anton Kautzky	Venzka
Elina Reinhold	Dobareuth
Emelie Wagner	Gefell
Fabrizio Seidel	Tanna
Felix Mäder	Tanna
Franz Baumann	Tanna
Hannah Födisch	Hirschberg
Janika Nitschke	Hirschberg
Joris Niedner	Gefell
Kim Wurzbacher	Untertiefengrün
Leander Jeschke	Schleiz
Lilly Schädlich	Lössau
Linda Lanzer	Hirschberg
Lucia Rietsch	Hirschberg
Luis Mucha	Oberfranken
Manuel Kießling	Hirschberg
Maurice Paura	Hirschberg
Moritz Schumann	Schleiz
Nele Wolfram	Gefell
Nelly Reichel	Hirschberg
Nico Baumann	Oberfranken
Paul Burger	Hirschberg
Saskia Narosch	Hirschberg
Valentin Jeschke	Schleiz
Vincent Jeschke	Schleiz
Valentin Rögner	Hirschberg
Vanessa Köhler	Gefell
Vanessa Themel	Blintendorf
Zoe Erbert	Saalebürg

Badsaison 2019

Auch in diesem Jahr möchten wir für viele Besucher unser Freibad in Hirschberg öffnen. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die finanzielle Absicherung hauptsächlich auf Spendenbasis erfolgen.

Wir hoffen weiterhin auf Unterstützung und sagen an dieser Stelle schon einmal **DANKE!**

Spendenbarometer (Stand 25.04.2019)

Helga Gruner	50,00 €
Undine Wunderwald und Karsten Vogel	50,00 €
Andrea u. Steffen Bachmann	50,00 €
Annelie u. Klaus Minnich	50,00 €
Charlotte Kant	25,00 €
Gesamt:	225,00 €



Spendenkonto:

Stadt Hirschberg, Kreissparkasse Saale Orla,
BIC: HELADEF1SOK,
IBAN: DE 25830505050000010685,
Verwendungszweck: Spende Freibad

verbraucherzentrale

Thüringen

Termine der Energieberatung im April

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen findet in **Bad Lobenstein** am Markt 1 (Rathaus, 1. Etage) sowie in **Schleiz** am Neumarkt 13 (Alte Münze) statt.

Die Termine im **Mai** lauten:

Bad Lobenstein Dienstag, 21.05.
von 15:00 bis 18:00 Uhr

Schleiz Dienstag, 28.05.
jeweils von 15:00 bis 18:00 Uhr

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) oder **0361 – 555140** vorgenommen werden.

Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) ist die Beratung **kostenfrei**.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Eine Museumsreise durch den Saale-Orla-Kreis

Seit dem 1. Juli 1994 gibt es den Saale-Orla-Kreis; seit nunmehr 25 Jahren.

Die Jubiläen der Kreisgründung und der Gründung der Kreissparkasse Saale-Orla sollen natürlich gefeiert werden. Natürlich mit den Bürgerinnen und Bürgern des Saale-Orla-Kreises mit Veranstaltungen für alle Generationen, für die ganze Familie.

Deshalb laden wir Sie zu einer Museumsreise ein. Die Stationen: Die Gießerei „Heinrichshütte“, das Museum Burg Ranis, das Museum 642 in Pößneck, das Museum Schloss Burgk sowie das Lutherhaus & Museum für Stadtgeschichte Neustadt (Orla). Jedes Haus ist einzigartig. Dennoch gibt es

spannende Verbindungen zwischen den Orten und den Museen. Sie dürfen gespannt sein.

Vom 28. bis 30. Juni bieten die fünf Einrichtungen tolle Erlebnisse und besondere Veranstaltungen – und das zum symbolischen Eintrittspreis von je einem Euro.

Freuen Sie sich auf einen Zunftmarkt an der Gießerei Heinrichshütte, Kinderritterspiele auf der Burg Ranis, sagenhaften Führungen im Museum 642 für Kinder und Familien, Brunch und Orgelkonzert auf Schloss Burgk sowie Kaffeekonzert und mehr im musealen Neustadt an der Orla!

Weitere Informationen unter www.saale-orkreis.de und in gedruckter Form in den Museen.



Kursangebote der Volkshochschule

Unter www.vhs-sok.de finden Sie die vollständige Veranstaltungsübersicht der Volkshochschule.



Vorsorge ist keine Frage des Alters!

Vorsorgevollmacht, rechtliche Betreuung und Patientenverfügung | 19F4-10301, Mi, 22.05.2019, 19:00 - 21:00 Uhr, 1 Abend
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 126

Geführte Kanutour auf dem Bleilochstausee | 19F4-10911/ Sa, 25.05.2019, 09:00 - 17:00 Uhr, 1 Tag,
Saalburg-Ebersdorf, SEZ Kloster, Kloster 1

Blumenwerkstatt - Straußbinden | 19F4-21004
Fr, 07.06.2019, 17:00 - 20:00 Uhr, 1 Abend
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 030 (Eingang Kino)

Kanu für Einsteiger | 19F4-30207
Sa, 08.06.2019, 13:00 - 16:00 Uhr, 1 Tag
Saalburg-Ebersdorf, SEZ Kloster, Kloster 1

Workshop: Frühlingskräuter | 19F4-30402
Di, 21.05.2019, 18:00 - 19:30 Uhr, 1 Abend
Schleiz, Aus- u. Weiterbildungszentrum, Löhmaer Weg 2, Raum 210

Anmeldungen sind möglich.

online: www.vhs-sok.de/kurse

per E-Mail: anmeldung@vhs-sok.de

per Telefon:

03647 448-144 für Pößneck | 03663 413026 für Schleiz

persönlich:

Geschäftsstelle Pößneck | Geschäftsstelle Schleiz
Wohlfarthstr. 3-5 | Löhmaer Weg 2
07381 Pößneck | 07907 Schleiz



AWO-Schullandheime im Vogtland

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.



Sommerferienlager 2019 im Vogtland



Für die Sommerferien 2019

bieten die AWO-Schullandheime in Netzschkau und Limbach/V. wieder verschiedene thematische Ferienlager und Sportferien camps an.

SLH „Schönsicht“ Netzschkau

4. – 10.8.2019 eins energie in sachsen Handballcamp
11 - 16 Jahre 229,-

11. – 17.8.2019 Bad Brambacher Volleyballcamp
12 - 17 Jahre 209,-

SLH „Am Schäferstein“ Limbach/V.

1. – 7.8.2019 Harry Potter - Ferienlager

9 - 14 Jahre 209,-

1. – 7.8.2019 Let's Dance – das Tanzferienlager

8 - 14 Jahre 209,-

Teilnehmerpreis: inkl. Übernachtung, Vollverpflegung, komplettem Aufenthaltsprogramm und Betreuung durch ausgebildete Jugendgruppenleiter

Anmeldung und weitere Informationen: direkt im Schullandheim Limbach per Telefon 03765 – 30 55 69

(Mo.-Fr. in der Zeit von 8.30 - 15.00 Uhr) oder unter:

www.schullandheime-vogtland.de

ferienlager@awovogtland.de

Übrigens: Bei beiden Schullandheimen handelt es sich um gemeinnützige Einrichtungen der freien Jugendhilfe!



Riesen Waldwiesen-Zwerg für die Buga 2021

Ein Zwerg kommt bekanntermaßen optisch in Menschengestalt daher, ist Berichten zufolge kleinwüchsig und lebt meist unterirdisch. In Anbetracht der teils großen Höhlen und Bergwerke im Thüringer Wald kann es jedoch zu Ausnahmen kommen.

Ein Vertreter großgewachsener Zwerge ist aktuell im Atelier des Schmalkalder Künstlers Jörg Wolke zu Hause. Nach einer Zeit als fabelhaftes, jedoch farbloses Wesen verwandelte sich der noch namenlose Zwerg in den vergangenen Tagen in einen farbenfrohen Vertreter seiner Art.

Der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. hat Jörg Wolke beauftragt, den bärtigen Zipfelmützenträger für die Buga-Aktion des Thüringer Parks Erfurt zu gestalten. Als Vorbild



für das wahrlich zauberhaft umgesetzte Zwergenmotiv dienten dem Künstler zwei Fotomotive aus dem Vessertal. Für eine realitätsnahe Darstellung verwendete er sowohl Airbrush als auch Pinsel, bevor das Gesamtkunstwerkwerk lackiert wurde.

Tournee geplant

Wie es sich für einen fleißigen Bergmann gehört, wird er viel unterwegs sein. Seine Reise durch Thürin-

gen begann im Thüringen-Park Erfurt, wo er vom 11. bis 21. April auf einer Grünfläche zu sehen war. Im Rahmen dieser sehenswerten Osteraktion war der Zwerg in bester Gesellschaft, denn weitere Vertreter seiner Gattung reisten extra vom Flughafen Erfurt- Weimar, dem egapark Erfurt oder dem Thüringer Volkskundemuseum an. Passend zur Größe des Zwerges plant der Regionalverbund eine XXL-Tour durch den Thüringer Wald, denn der so blühend aufgelegte Zwerg möchte schließlich seine Verbundenheit zur Region zeigen und es auskosten, von vielen Waldbesuchern bestaunt zu werden, bevor es 2021 zur Bundesgartenschau geht. Nach dieser langen Tournee – auf die der Zwerg schon jetzt ungeduldig hinfiebert – wird er kostenfrei in den Besitz des Regionalverbundes übergehen.

Veranstaltungshinweise/ Termine

FRANKENWALDVEREIN Ortsgruppe Hirschberg

„Glück ist, wenn du den Frühling schon riechen kannst, bevor er kommt.“



Mai

- 12.05.-19.05.19 Kammweg
(Mehrtausentagewanderung)
- 23.05.19 Geopfad Geroldsgrün
(Seniorenwanderung)
- 30.05.19 Himmelfahrtssternwanderung
(Halbtageswanderung)



Juni

- 01.06.19 Kindertag (Halbtageswanderung)
- 06.06.19 Hofer Flugplatz (Seniorenwanderung)
- 16.06.19 Rund um ... (Tageswanderung)
- 21.06.19 Sonnenwendfeier bei Karl-Heinz
(Halbtageswanderung)
- 27.06.19 Blick ins Wilde Rodatal (Seniorenwanderung)

*Zu den Wanderungen sind Gäste herzlich
willkommen!*

Veranstaltungen im Kulturhaus Hirschberg
(weitere Informationen unter:
www.kulturhaus-hirschberg.de)

- 26.05.19 **Europa- und Kommunalwahl 2019**
- 01.06.19 Festveranstaltung zur **Jugendweihe**
- 17.06.19 **Theaterprojekt** Kita „Saalespatzen“
und Grundschule Gefell
- 28.06.19 **Abi-Ball** Gymnasium Schleiz (geschlossene Veranstaltung)
- 05.07.19 **Abschlussfeier 10. Klasse** Regelschule
Hirschberg (geschlossene Veranstaltung)
- 17.08.19 Festveranstaltung zur **Schuleinführung**
Grundschule Gefell
- 24.08.19 **Custom Stage - Bikermesse**

Weltsichten – Fünf Jahre mit dem Fahrrad unterwegs

Der Kultvortrag im neuen Glanz - Dreißig Jahre danach
**Vortrag am 29. November 2019 um 19.30 Uhr im
Kulturhaus Hirschberg**

Eine Reise ohne Zeitlimit ohne genaue Vorstellungen von der Welt, ohne Fremdsprachenkenntnisse und ohne Geld in der Tasche! Dafür reichlich Optimismus, Abenteuerlust und Hirschberger Anzeiger

Freiheitsdrang!

Als 1989 die Berliner Mauer fiel, nutzten Axel Brümmer & Peter Glöckner diese einmalige Gelegenheit und brachen auf zu einer Reise, wie sie heute kaum noch möglich ist. Ohne Handy oder GPS und ohne Internet beschränkten sich die Kontakte zur Heimat auf wenige Briefe, die höchstens alle paar Monate postlagernd in irgendeinem Hauptpostamt auf die Beiden warteten. Über fünf Jahre sollte diese einzigartige Fahrradreise dauern. Jahre, in denen sich die emotionalen Bindungen hauptsächlich auf die zahlreichen Kontakte zu Einheimischen am Wegesrand konzentrierten. Bindungen, die bis heute kaum etwas in ihrer Intensität nachgelassen haben.



Mit ihren Frauen und Kindern und tausenden Tagebuchseiten im Gepäck reisen sie nun 30 Jahre später erneut auf vielen Etappen zu Menschen, die ihnen besonders wichtig geworden sind, in Gegenden, die sie nachhaltig faszinierten oder auf Pfaden, die ihnen damals verschlossen blieben.



Die alte Weltumradlung lebt in der Erinnerung mit all ihren Gefühlen in ihnen wieder auf, mit den Ängsten, den großen Freuden und voller magischer Momente. Obwohl sich vieles verändert hat, ist dieser Wandel oft oberflächlich, und tief in der Seele spüren sie, dass die Faszination der Landschaften, Kulturen und Menschen geblieben ist... und so entstand der Entschluss den „alten“ Kultvortrag in überarbeiteter Version erneut zu zeigen.



Veranstaltungen in der Villa Novalis

Gerberstraße 16/ Uferstraße, 07927 Hirschberg

Sonnabend, 11. Mai, 19:00 Uhr, „Kulturhistorische Namen rund um Hirschberg“, Vortrag von Steffen Bachmann, Hirschberg, Eintritt frei

Sonntag, 19. Mai 16:00 Uhr, Märchenkonzert für kleine Kinder mit Begleitung

Mittwoch, 29. Mai 19:00 Uhr,
„Das unfassbare Rätsel Franz Schubert“, Vortrag von Friederike Franck, Dresden

Sonntag, 2. Juni, 17:00 Uhr,
Kammerkonzert „Die Forelle“ Schubert, u.a. Cornelia Schwab, Klavier, Hirschberg; Nikolaus Gädeke, Violoncello, Magdeburg; Peter Skamletz, Kontrabaß, Plauen; Julian Schwab, Viola, Jürgen Schwab, Violine

Pfingstmontag, 10. Juni 2019, 17.00 Uhr
„Prachtflecken im Brachland“ Lesung mit Daniela Danz, in Kooperation mit Lesezeichen e.V.

Der Eintritt zu Konzerten beträgt 16,-€, erm. 12,-€, zu Vorträgen 8,-€

Kinder bis 14 Jahren Eintritt frei.

Die Abendkasse öffnet 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. VVK bei Drogerie Bahner, Reservierung ist möglich unter: 036644-390202

Die Veranstaltungsräume der Villa Novalis sind barrierefrei incl. Toilette.



Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt nach der Versammlung und am 08.06.2019 von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr im Schulungsraum der Fahrschule Lanzer Hirschberg, Hoferstraße 25.

Rainer Lanzer

Jagdvorstand Hirschberg, 25.04.2019



Neues vom mobilen Seniorenbüro

Sehr geehrte Damen und Herren,

das mobile Seniorenbüro ist in beratender Funktion zu Fragen rund um das Alter und älter werden tätig und steht Ihnen trägerneutral, kostenlos und unverbindlich zur Verfügung. Beim Ausfüllen von Anträgen oder Formalitäten werden Sie unterstützt. Ärgern Sie sich über zu wenige Sitzmöglichkeiten in Ihrer Ortschaft oder ein Treppenaufgang der kaum überwindbar ist, so können Sie auch zum mobilen Seniorenbüro kommen. Wir suchen nach individuellen Lösungen für Sie. Um Ihre Wege zu verkürzen finden ab Mai regelmäßig Sprechstunden in den Stadtverwaltungen Hirschberg und Tanna statt.

Sprechstunde im Rathaus Hirschberg: 23.05. und 06.06. jeweils von 14-16.30 Uhr im Sitzungszimmer der Stadtverwaltung Hirschberg.

Sprechstunde im Rathaus Tanna: Ab 09.05. jeden Donnerstag von 9-12 Uhr im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Tanna.

Tag der Nachbarn 24.05.

Es werden deutschlandweit tausende kleine und große Nachbarschaftsfeste gefeiert. Für mehr Gemeinschaft, weniger Anonymität und eine Nachbarschaft, in der Sie sich zu Hause fühlen. Gern hilft das mobile Seniorenbüro bei Ihrem Nachbarschaftsfest. In Zollgrün wird am Bürgerhaus ab 15 Uhr gefeiert.

Veranstaltungstipps

Sie sind herzlich zu allen Veranstaltungen eingeladen.

✚ **Kulturhistorische Namen rund um Hirschberg**

11.05. um 19 Uhr: in der Villa Novalis Hirschberg

✚ **Wer pflegt braucht Wissen: Pflegekurs Demenz**

13.05. um 16-17.30 Uhr: Kommunikation bei Demenz... „das hab' ich doch schon

tausendmal erklärt“, Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell, Hofer Str. 30/32

✚ **Finanzielle Lage im Alter**

16.5. um 14 Uhr: Was passiert mit meinem Vermögen, wenn mein Partner oder ich pflegebedürftig werden? Fr. Kanz, Fachdienstleiterin Hilfe in besonderen Lebenslagen/ Wohngeld, Bürgerhaus Zollgrün 75

✚ **Pflegehilfsmittel aus der Apotheke**

20.5. um 15 Uhr: Wie kann der Pflegealltag zu Hause durch Hilfsmittel erleichtert werden? Hr. Eisentraut Apotheker, DRK Sozialstation Tanna, Koskauer Str. 31

✚ **Wer pflegt braucht Wissen: Pflegekurs Demenz**

20.05. um 16-17.30 Uhr: Selbstfürsorge pflegender Angehöriger-Entspannungsmethoden werden vorgestellt, Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell, Hofer Str. 30/32

✚ **Notfall-Was kann ich tun?**

21.05. um 14 Uhr: Auf den Notfall vorbereitet sein und wissen was zu tun ist, wenn eine Person bewusstlos aufgefunden wird. Hr. Jacobi DRK, Blintendorf 48 Gemeindehaus

✚ **Tag der Nachbarn**

24.05. ab 15 Uhr: Nachbarschaftsfest für mehr Gemeinschaft und eine Nachbarschaft, in der man sich zu Hause fühlt. Bürgerhaus Zollgrün 75

✚ **Pflegehilfsmittel aus der Apotheke**

27.05. um 15 Uhr: Wie kann der Pflegealltag zu Hause

Persönlich. Fair. Sicher.
ITMS
gemeinnützige GmbH

Blutspende

Hirschberg

Di, 14. 5. 19

16:00 - 18:30 Uhr

VS Sozialstation

Seniorenhaus

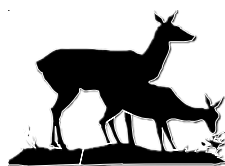
Schulstr. 52

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)

Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Strasse 15, 98527 Suhl
Telefon 03681 375-0, Fax 03681 375-144
www.blutspendesuhl.de

Jagdgenossenschaft
Hirschberg | Venzka



EINLADUNG

zur nichtöffentlichen Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hirschberg / Venzka

Am Freitag, dem **24.05.2019**, findet um **19.00 Uhr** in der Partyscheune „74“ in Hirschberg die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hirschberg/ Venzka statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung**
- 2. Rechenschaftsbericht**
- 3. Kassenbericht**
- 4. Entlastung Vorstand / Rechenschafts- und Kassenbericht**
- 5. Verschiedenes**

Hierzu laden wir alle Mitglieder ein.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

Bei Veränderung bitte Eigentumsnachweise mitbringen!

Hirschberger Anzeiger

durch Hilfsmittel erleichtert werden? Fr. Hoppe/ Apothekerin, Apotheke Gefell Schleizer Str. 5

✚ **Wer pflegt braucht Wissen: Pflegekurs Demenz**
27.05. um 16-17.30 Uhr: Feedbackrunde, Zeit für Gespräche, Vorstellung Selbsthilfegruppe Demenz, Tagespflege im Lebenskulturhaus Gefell, Hofer Str. 30/32

✚ **Kaffeenachmittag Gefell**

12.6. um 14 Uhr: Gemütliches Beisammensein und Austauschen mit Karten und Brettspiel, Begegnungsstätte Rathaus Gefell

✚ **Pflegehilfsmittel aus der Apotheke**

17.6. um 15 Uhr: Wie kann der Pflegealltag zu Hause durch Hilfsmittel erleichtert werden? Hr. Eisentraut Apotheker, Volkssolidarität Schulstr. 52 Hirschberg

Ihre Anne Hofmann

Mobiles Seniorenbüro Region Tanna-Gefell-Hirschberg

Ansprechpartner Frau Hofmann/ Rathaus Gefell
Markt 11, 07926 Gefell

Tel. 036649 880-38 • **Mobil** 0151 14608677

E-Mail seniorenbuero@stadt-gefell.de

Öffnungszeiten - Gefell

Dienstag 8:30 – 14:00 und 15:30 – 18:00 Uhr

Mittwoch 8:30 – 12:30 und 13:00 – 16:00 Uhr

Montag, Donnerstag, Freitag nach Vereinbarung
Hausbesuche auch möglich

Sprechstunde im Rathaus Hirschberg:

23.05. und 06.06. jeweils von 14:00-16:30 Uhr im Sitzungszimmer der Stadtverwaltung Hirschberg.

Sprechstunde im Rathaus Tanna:

Ab 09.05. jeden Donnerstag von 9-12 Uhr im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Tanna.

gefördert durch:



Mönchgrüner Wein- und Kulturverein e.V.

8. Literarisches Weinfest Mönchgrün vom 24.05.19 bis 26.5.19



Programm

Freitag, 24.05.19

19.30 Uhr Lesung mit Stefan Schwarz
ca. 21.00 Uhr Aluminé Guerrero aus Argentinien
ca. 22.00 Uhr The Booze Bombs aus Calve (Rockabilly)

Samstag 25.05.19

14.00 Uhr Lesung mit Landolf Scherzer
15.30 Uhr Eröffnung dann Work Shop, Speaker Corner, Poetry Slam mit Slamer aus Österreich und Deutschland und Südafrika, Breakdancer Nasty Stylistix,
ca. 22.30 Uhr Howlin' Lou & His Whiplovers RockaBilly aus Mailand/ Italien

Sonntag 26.05.19

10.00 Uhr musikalischer Frühschoppen

Der Vorverkauf ist bis zum 18.05.19 auf der Webseite der Vereines unter: www.weinfest-moenchgruen.de oder im Bikeshop Schleiz im Gefängnisgässchen 4.

Dirk Klötzing/ Vorsitzender
Mönchgrüner Wein und Kulturverein



FEUERWEHRFEST ULLERSREUTH



130 jähriges Jubiläum

Freitag, 21.06.2019 ab 19:00 Uhr

Festabend für geladene Gäste

Samstag, 22.06.2019 ab 14:00 Uhr

- Blasmusik
- Kaffee und Kuchen
- Spanferkel, Roster, Rostbrätl
- Jugendfeuerwehrvorführung
- Ausstellung Feuerwehrentechnik
 - Hüpfburg
 - Preispindelkegeln
 - Feuerschale

Sonntag, 23.06.2019, ab 09:30 Uhr

Frühschoppen

Es lädt ein der Feuerwehrverein Ullersreuth

Schulnachrichten

Ein riesiges Dankeschön an alle kleinen und großen Helfer!

Fast 50 Kinder und Jugendliche und 20 Eltern waren der Einladung des Fördervereins  zum Arbeitseinsatz am 6. April gefolgt, um viel- fältige Aufgaben in Angriff zu nehmen: es wurde gegraben, gepflanzt, geflext, gestrichen, geschrubbt, gesammelt, ... Und die Ergebnisse können sich sehen lassen! Das Schulgelände ist frei von Müll, altem Laub und heruntergefallenen Ästen. Auf dem Sommerschulhof wurden die Löcher in der Wiese mit Erde aufgefüllt, Blumenbeete wurden von Laub und Unkraut befreit. Aus unseren Blumenkübeln strahlen uns die Frühlingsboten entgegen. Das marode Dach vom Pavillon im Grünen Klassenzimmer ist entfernt, hier wurde auch der Hang vom Wildwuchs befreit und z.T. schon Rindenmulch aufgebracht. Sogar die Treppe sieht nach der intensiven Reinigungsaktion aus wie neu. Das Geländer um den Pausenhof wurde mit viel Mühe vom Altanstrich befreit und glänzend weiß lackiert (das noch nicht bearbeitete Reststück schaffen wir auch noch!!) Vielen Dank an dieser Stelle auch dem „Heinzel-





männchen“, das über Nacht den hässlichen Knick im Geländer beseitigt hat. Neue Farbe erhielten auch einige Bänke des Schulhofs sowie der Flur in der obersten Etage unserer Schule. Also herzlichen Dank nochmals an alle Helfer, die sich kaum eine Pause gönnten und auch nach einem kleinen Imbiss sofort wieder in die Arbeit stürzten! Ohne die große Beteiligung hätten wir die vielen Arbeiten nicht schaffen können, schon gar nicht in so kurzer Zeit. Die noch zu erledigenden Restarbeiten sind überschaubar und sollen in Kürze erledigt werden. Unser besonderes Dankeschön geht an die Stadt Hirschberg (Bauhof) für die Vorbereitungsarbeiten, an die Gärtnerei Müller für die gesponserten schönen Blumen, an unseren Kooperationspartner Rettenmeier für die Bereitstellung des Rindenmulchs, an Ralf Schiebel für das Stellen des Gerüsts, an unseren Hausmeister Lutz Gablenz für die Oberaufsicht und fleißige Mitarbeit sowie an den Förderverein der Schule für die materielle Unterstützung und das Frühstück

A. Wallenta /1. Vorsitzende Förderverein
S. Lauer /Schulleiterin



Kreisfinale - Crosslauf Tanna

Am 11.04.2019 fand der Crosslauf in Tanna statt. Bei sonnigem, aber sehr kaltem Wetter nahmen wir mit 13 Schülern aus der Klasse 1 – 4 unserer Schule erfolgreich teil. Die Cross-Strecke über 600 m war durch die Nässe eine große Herausforderung. Alle Kinder haben ihr Bestes gegeben und



tolle sportliche Leistungen erreicht. Simon Groschupf (AK 10 m) konnte sich über eine Silbermedaille und Eva-Maria Pätz (AK 10 w) sowie Domenik Wolf (AK 08 m) über eine Goldmedaille freuen. Herzlichen Glückwunsch. Ein großer Dank und ein großes Lob gehen an alle 13 Schüler, die sich an diesem Sporttag wacker durch die Kälte und den Schlamm kämpften.

S. Schmalfuß/Sportlehrerin



Erfolgreiche Sportler geehrt

Auch in diesem Schuljahr rannen so manche Schweißperlen von den Muskeln und angestregten Gesichtern der Sportlerinnen und Sportler, die sich nun „Mister Fitness“ oder „Miss Fitness“ für dieses Jahr in der Regelschule Hirschberg nennen lassen dürfen. In den Disziplinen Seilspringen, Liegestütze und Dreierhopp wurden in vorher festgelegten Geburtsjahrgängen die Besten ermittelt. Die jeweiligen Sieger erhielten ein mit dem Titel bedruckten T-Shirt. Alle Platzierten wurden mit einer Urkunde ausgezeichnet.



**Anna Reimann
Mobina Karacha
Dyana Mahmood
Angelina Schilling
David Schlee
Salar Mirzaie
Noel Militzer
Leon Neumann**



(Foto & Text: U. Saupe)



„Nun will der Frühling uns grüßen ...“ -

so oder so ähnlich lautete das Motto des künstlerischen Nachmittags in der Regelschule



Hirschberg am 1.4.2019. Kein Aprilscherz, sondern der einzige Nachmittag, an dem die Schülerinnen und Schüler jeder Klassenstufe sich gemeinsam am Gestalten eines Frühlingsbildes beteiligen konnten. Fünf Schülerinnen und Schüler fanden zusammen. Sie erarbeiteten Frühlingsblumen-Schablonen, druckten sie auf einer selbst gestalteten Frühlingswiese ab. Die Art, Anzahl oder die Farben des Frühlingsbildes entstanden spontan. Beim Arbeiten sprühten die Ideen. Nach der wichtigen Trocknungsphase fanden am folgenden Nachmittag die Werke ihren Weg in die Kinderzimmer oder als Dekoration in die Vorbereitungen zum Osterfest.



(Fotos & Text: Ute Saupe)

Vereinsnachrichten

Der FSV Hirschberg bedankt sich recht herzlich bei den Firmen „LSE Livestage Entertainment GbR“ und „SportSOK“ für das Sponsoring neuer Trainingsanzüge!



obere Reihe von links: Co-Trainer Thomas Kliewer, Trainer Christian Feig, Sebastian Finke, Philipp Müller, Lukas Wöllner, Philipp Grabner, Niklas Stahlhut, Tobias Neupert, Lukas Buschhardt, Janik Eck, Stefan Stark, Tim Pezold, Stefan Kunze, Michael Rausch, 1. Vorstand Bernd Rösner

untere Reihe von links: Max Kad, Tobias Kad, Axel Knaak, Benjamin Schulze, Steve Noack, Steffen Unbehaun, Markus Köbrich, Philipp Söllner, Marvin Paura, Nico Töpel, Max Zeitzer



Fußballstammtisch beim FSV Hirschberg

Am 06.04.19 startete unsere erste Mannschaft mit einem 4:2 – Sieg gegen den VfB Pößneck in die Rückrunde.

Das war der passende Auftakt für den nun schon traditionellen „Stammtisch der Generationen“ im Jugend - und Vereinshaus in Hirschberg.

Viele ehemalige Fußballer und Freunde des Vereins folgten der Einladung des Vorstandes und trafen sich im kleinen Saal des Hauses, um über Fußball zu debattieren.

Es wurden Anekdoten ausgetauscht, über mitgebrachte Fußballbilder diskutiert und es wurde die eine oder andere Spiel-szene wieder zum Leben erweckt.

Abgerundet wurde der Nachmittag mit der Übertragung des Bundesliga – Spitzenspiels Bayern gegen Dortmund.

Am Ende waren sich alle einig, dass der Stammtisch wieder eine gelungene Veranstaltung war und in den nächsten Jahren unbedingt fortgeführt werden sollte.

Der FSV Hirschberg bedankt sich recht herzlich bei der Firma MB Burkhardt GmbH (Inhaber Harald Burkhardt) für das Sponsoring eines neuen Trikotsatzes!



obere Reihe von links: Co-Trainer Thomas Kliewer, Trainer Christian Feig, Sebastian Finke, Philipp Müller, Philipp Grabner, Janik Eck, Niklas Stahlhut, Tobias Neupert, Lukas Buschhardt, Stefan Kunze, Stefan Stark, Tim Pezold, Marvin Paura, Michael Rausch, Lukas Wöllner, 1. Vorstand Bernd Rösner

untere Reihe von links: Max Kad, Tobias Kad, Axel Knaak, Benjamin Schulze, Steve Noack, Steffen Unbehaun, Markus Köbrich, Philipp Söllner, Nico Töpel, Max Zeitzer



„Oster-Fußball-Spaß 2019“

Kinderfußballherz was willst du mehr...

39 Kinder im Alter zwischen 5 und 13 Jahren hatten sich zum traditionellen Fußball-Camp angemeldet. Bei traumhaften Bedingungen wurde diese fußballorientierte Feriengestaltung, organisiert und durchgeführt durch die Jugendspielgemeinschaft FC Saaletal Berg + FSV Hirschberg, wieder zu einem vollen Erfolg.

Unter der engagierten Anleitung von 11 Trainern u. Betreuern wurde in altersgerechten Trainingsgruppen (G-, F-, E-, u. D-Junioren) an Technik, Beweglichkeit und Schnelligkeit gefeilt, wobei es immer mit und um den Ball ging.

Dass vier der Trainer DFB Lizenzinhaber sind (3 davon „frischgebackene „C-Lizenz“ Trainer), ist sicher auch Ausdruck des Bemühens beider Vereine um kontinuierliche Nachwuchsförderung.

Bei den täglichen Übungen, wie Ballkontrolle, Passspiel u. Dribbling stand natürlich immer das wichtigste beim Fußball im Mittelpunkt ... die Torerzielung.

An jedem der vier Tage wurden in verschiedenen Spiel- u. Wettbewerbsformen (Turnier CHAMPION u. BRASILIANISCH) die Siegermannschaften der entsprechenden Altersklassen ermittelt und mit Medaillen geehrt.

Zum Trainingstag mit den allerjüngsten Sportbegeisterten kamen 10 Jungs und 5 Mädchen, um zu „Schnuppern“, wie der Fußball so rollt.

Das Turnier am Finaltag war natürlich der absolute sportliche Höhepunkt einer wunderschönen Fußballferienwoche. In





neun Mannschaften, jeweils mit Spielern aus den einzelnen Altersklassen besetzt, wurde auf vier Minispielfeldern mit Minitoren im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Nach 36 spannenden und vor allem sehr fairen Spielen stand das Siegerteam fest. Jeder Spieler konnte sich bei der Ehrung über einen Siegerpreis freuen, den er entsprechend der Platzierung seiner Mannschaft aussuchen durfte. Zum Abschluss waren die Spiele gegen die Muttis, Vatis u. Trainer angesagt. Sensationell, welcher sportliche Ehrgeiz dabei immer wieder auf beiden Seiten entwickelt wird, wenn es zum Kräfteressen der Muttis mit den F-Junioren, der Vatis mit den E-Junioren und der Trainer mit den D-Junioren kommt. Und das natürlich auf beiden Seiten! Stimmungsvoll war die Siegerfeier, zu der natürlich bei herrlichem Sommerwetter und bester Bewirtung zahlreiche Eltern, Verwandte u. Freunde erschienen waren. Zur Erinnerung erhielt jeder Teilnehmer „sein“ leuchtend oranges Camp-Trikot u. „seine“ Medaille. Großer Dank gilt dem Marché Restaurant Hirschberg für das leckere u. sportlergerechte Mittagessen, dennree Töpen für die Versorgung mit Vitaminen sowie B-Group AG Carolin Rietsch für die Camp-Trikots.

Lutz Schärf/ Nachwuchsleiter FSV Hirschberg

Jubiläen in Hirschberg und den Ortsteilen

vom 16. Mai bis 15. Juni 2019

Hirschberg

Frau Reinilde Ruppert am 19.05.2019 zum 90. Geburtstag
 Frau Elsbeth Gablenz am 24.05.2019 zum 80. Geburtstag
 Herr Hans-Jürgen Gang am 27.05.2019 zum 75. Geburtstag
 Frau Monika Wiesel am 31.05.2019 zum 70. Geburtstag
 Frau Christa Tigges am 14.06.2019 zum 75. Geburtstag

Ortsteil Ullersreuth

Frau Sieglinde Schüler am 30.05.2019 zum 75. Geburtstag
 Frau Brigitte Schulz-Liebscher am 30.05.2019 zum 70. Geb.
 Herr Siegfried Schüler am 03.06.2019 zum 75. Geburtstag

Seit 65 Jahren halten sie zusammen:

Das Ehepaar

Frau Hannelore und Herr Werner Sippel

feiern

Eiserne Hochzeit
 am 15. Mai 2019!



Dazu übermittelt die Stadt Hirschberg die herzlichsten Glückwünsche. Zu diesem Jubiläum wünschen wir alles erdenklich Gute und eine wunderbare und gesunde Zukunft.



Herzlichst gratuliert die Stadt
 Hirschberg zum
Fest der Goldenen Hochzeit
 am 03. Mai 2019
 dem Ehepaar
Frau Brigitte und Herrn Fritz Köbrich

Dem Jubelpaar wünschen wir auf dem weiteren gemeinsamen Lebensweg alles Gute und ein langes, erfülltes Leben!

*Wir wünschen allen Jubilaren viel
 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.*



Es wird darauf hingewiesen, dass Sie gemäß § 50 BMG das Recht haben, der Übermittlung der Daten zu widersprechen. Antragsformulare erhalten Sie in der Pass- und Meldestelle oder auf der Internetseite der Stadt Hirschberg – www.hirschberg-saale.de.

Kirchliche Nachrichten

Mai/ Juni 2019

-Angaben ohne Garantie-

Kirchennachrichten des Kirchspiels Blankenberg

Kirchspiel Blankenberg Blankenberg, Schlossberg 8
 Pfarrer Tobias Rösler 07366 Rosenthal am Rennsteig
pfarramt@kirchspiel-blankenber.de
 Tel./Fax: 036642-22418/-28045

Herzliche Einladung zu unseren Veranstaltungen

Sonntag, 12. Mai

09.30 Uhr Pottiga Morgenandacht

Donnerstag, 16. Mai

20.00 Uhr Hirschberg Abendandacht

Samstag, 18. Mai

14.00 Uhr Sparnberg Gottesdienst mit Taufe

17.00 Uhr Blankenberg Abendgottesd. mit Abendmahl

Sonntag, 19. Mai

09.00 Uhr Ullersreuth Morgenandacht

10.00 Uhr Blankenberg Konfirmationsgottesdienst

Sonntag, 19. Mai

10.00 Uhr Blankenberg Konfirmationsgottesdienst

Dienstag, 21. Mai

17.00 Uhr Blankenberg Offene diakonische Beratung im Gemeindezentrum bis 18.00 Uhr

19.15 Uhr Blankenberg Bibelabend im Gemeindezentrum

Donnerstag, 23. Mai

14.00 Uhr Hirschberg Seniorennachmittag

Sonntag, 26. Mai

13.30 Uhr Frössen Kirchspielgottesdienst zur Silbernen Konfirmation

Montag, 27. Mai

14.00 Uhr Blankenberg Seniorennachmittag

Sonntag, 2. Juni

09.00 Uhr Pottiga Gottesdienst

10.30 Uhr Hirschberg Gottesdienst

Donnerstag, 6. Juni

20.00 Uhr Sparnberg Abendandacht

Pfingstsonntag, 9. Juni

09.00 Uhr	Frössen	Pfingstgottesdienst
10.30 Uhr	Ullersreuth	Pfingstgottesdienst
14.00 Uhr	Blankenberg	Pfingstgottesdienst mit Taufen

Pfingstmontag, 10. Juni

14.00 Uhr	Sparnberg	Kirchspielgottesdienst am Saaleufer
-----------	-----------	-------------------------------------

Sonntag, 16. Juni

13.30 Uhr	Frössen	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
-----------	---------	------------------------------------

Kirchennachrichten des Kirchspiels Gefell

Kirchspiel Gefell	Kirchberg 7
Pfarrer Toralf Hopf	07926 Gefell
kirche.gefell@t-online.de	Tel.: 036649/82259
	Fax: 036649/794685

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 12. Mai

14.00 Uhr	Gefell	Gottesdienst zum Posaunenchor-treffen des Kirchenkreises Schleiz
-----------	--------	--

Samstag, 18. Mai

17.00 Uhr	Langgrün	Bläuserserenade/Posaunenchor-jubiläum
-----------	----------	---------------------------------------

Sonntag, 19. Mai

10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst mit Taufe
13.30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung

Samstag, 25. Mai

13.00 Uhr	Künsdorf	Traugottesdienst
-----------	----------	------------------

Donnerstag, 30. Mai (Christi Himmelfahrt)

14.30 Uhr	Seubtendorf	Regionalgottesdienst am Seubtendorfer Stau
-----------	-------------	--

Sonntag, 2. Juni

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst mit Taufe
13.30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst

Samstag, 8. Juni

18.00 Uhr	Langgrün	Beichtgottesdienst
-----------	----------	--------------------

Pfingstsonntag, 9. Juni

10.00 Uhr	Gefell	Konfirmation
-----------	--------	--------------

Pfingstmontag, 10. Juni

09.00 Uhr	Künsdorf	Pfingstgottesdienst
10.30 Uhr	Langgrün	Pfingstgottesdienst
13.30 Uhr	Seubtendorf	Pfingstgottesdienst

Sonntag, 16. Juni

09.00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10.30 Uhr	Gefell	Gottesdienst mit Taufe

Wahlen zum Gemeindekirchenrat

2019 ist auch ein Wahljahr in den evangelischen Kirchengemeinden. Nach sechs Jahren werden im Oktober neue Gemeindekirchenräte gewählt.

Die amtierenden Kirchenältesten rufen die Kirchengemeinden auf, sich aktiv an den Wahlen zu beteiligen. Das beginnt bei der Aufstellung geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen und reicht dann bis zur Abstimmung. Bis Mitte Mai können Kandidatenvorschläge bei den Kirchenältesten und in den Pfarrämtern eingereicht werden. Gewählt werden kann jedes Gemeindeglied, das zum Zeitpunkt der Wahl im Oktober das 18. Lebensjahr vollendet



Kandidieren Sie zur
Gemeindekirchenratswahl 2019

hat. Und wählen dürfen alle Gemeindeglieder, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und infolge Konfirmation oder Taufe berechtigt sind.

Kirchenälteste geben der Kirchengemeinde Gesicht und Richtung. Gesucht werden jene, die für eine bestimmte Zeit zu dieser Aufgabe bereit sind.

*Die Gemeindekirchenräte im Kirchspiel
Blankenberg und Gefell*

Bücher fürs Leben...

Buchladen Gefell, Markt 1

Buch des Monats:

Stefan Kleinknecht. Love your life!

70 Andachten im WhatsApp-Style. 15,00 €.

Hast du schon einmal eine Chat-Andacht im WhatsApp-Style gelesen? Denn wenn sich in einer WhatsApp-Gruppe vier junge Leute mit Einstein und Preacherman über Fragen aus dem Leben unterhalten, wird es richtig spannend. Was bedeutet echte Liebe? Wie kann ich meine Träume verwirklichen? Was macht mich schön? Und immer dabei: Das Thema Glaube. Was sagt eigentlich Gott zu den Fragen des Lebens? Und warum war Jesus immer anders als gedacht, nie Mainstream?

Ach ja, apropos Gott. Der ist ebenfalls in der WhatsApp-Gruppe aktiv. Manchmal schaltet er sich ein und sagt an, was seine Meinung zum Thema ist.

Ein tolles Geschenk zur Konfirmation – nicht nur für Handy-Nutzer.



Wissenswertes

Die beste Zeit zum Heizungsumbau ist jetzt

Erfurt, 18.04.2019

Der Frühling ist die beste Zeit, mit ineffizientem Heizen Schluss zu machen und mit der Planung einer neuen Heizung zu beginnen. Durch die Optimierung der Heizungsanlage kann der Energiebedarf eines Haushaltes enorm gesenkt werden.

Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, welche fünf Maßnahmen bei der Modernisierung der Heizungsanlage am wichtigsten sind.

Ein effizienter Heizkessel: Allein der Austausch eines alten Heizkessels gegen einen modernen Kessel kann den Brennstoffverbrauch um durchschnittlich 15 Prozent reduzieren. In Kombination mit zusätzlichen Maßnahmen kann das Einsparpotenzial um weitere 15 Prozent gesteigert werden. Daher sollte beim Einbau eines neuen Heizkessels stets die gesamte Anlage optimiert werden.

Der hydraulische Abgleich: Mit dem hydraulischen Abgleich passt der Fachmann den Warmwasserdurchfluss in den Heizkörpern an.

Eine effiziente Umwälzpumpe: Der Einbau von Hocheffizienzpumpen verringert den Energieverbrauch weiter. Werden alte Umwälzpumpen ersetzt, reduziert das den Stromverbrauch der Heizung um bis zu 80 Prozent.

Die richtige Einstellung: Ist der Fachmann einmal im Haus, sollte er auch die Regelungseinstellungen optimieren. Eine Heizung, die auf die persönlichen Bedürfnisse eingestellt ist, verbraucht deutlich weniger Energie als eine, die mit Werkseinstellungen läuft.

Gut eingepackt: Eine vollständige und ausreichend dicke Dämmung der Rohre und Armaturen erhöht die Effizienz der Heizung ebenfalls. Ist die Dämmung nicht schon beim Einbau der Heizanlage erfolgt, kann auch nachträglich gedämmt werden. Es gibt Anlagen, bei denen der Wärmeverlust die Hälfte des eingesetzten Brennstoffs ausmacht. Das konkrete Einsparpotenzial eines Haushaltes kann nur individuell eingeschätzt werden. Unterstützung finden Verbraucher bei der Energieberatung der Verbraucherzentrale. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) ist die Beratung **kostenfrei**. Termine für eine persönliche Beratung können unter Tel. **0800 – 809 802 400** (kostenfrei) vereinbart werden. **In Pößneck findet die Beratung in der Gustav-Vogel-Straße 9 statt, in Bad Lobenstein am Markt 1 (Rathaus) und in Schleiz am Neumarkt 13 (Alte Münze).** Eine Terminvereinbarung ist jeweils auch möglich unter **0361 555140**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

**Saisonstart für Solarthermie:
Optimierungsbedarf von Solaranlagen ist hoch**
Erfurt, 04.04.2019

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale hat die Besitzer von mehr als 3.300 Solarwärme-Anlagen zur Optimierung ihrer Anlagen beraten. Die Ergebnisse zeigen, dass das Potenzial der Technik oft nicht ausgeschöpft wird.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale empfiehlt Besitzern einer Solarwärme-Anlage aus diesem Grund, zeitnah einen „Solarwärme-Check“ durchführen zu lassen. Eine Auswertung der bisher durchgeführten „Solarwärme-Checks“ hat ergeben, dass ein enormer Optimierungsbedarf besteht. Rund 65 Prozent der Anlagen haben keinen Wärmemengenzähler. Somit kann ihre Effizienz nicht überprüft werden. Fast zwei Drittel der Anlagenbesitzer haben darüber hinaus keinen Wartungsvertrag abgeschlossen, was dazu beiträgt, dass Störungen oder Totalausfälle der Anlage lange un bemerkt bleiben. Totalausfälle treten bei fast 10 Prozent der Anlagen auf. „Grundsätzlich ist die Solarthermie eine bewährte umweltfreundliche Technologie, um die Kraft der Sonne zu nutzen und teuren Brennstoff einzusparen. Es müssen allerdings ein paar Dinge beachtet werden, damit sie ihr volles Potenzial zeigen kann“, erläutert Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Eine einfache Funktionskontrolle ist das Ausschalten des Heizkessels im Sommer. In dieser Zeit sollte jede Solaranlage das Trinkwasser erwärmen können. Wer es genauer wissen will, lässt von den Energieberatern der Verbraucherzentrale nachmessen und die Situation vor Ort begutachten.

Hirschberger Anzeiger

Weitere Informationen finden Sie auf:

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (TheGA) ist der „Solarwärme-Check“ kostenfrei. Termine können unter Tel. **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** vereinbart werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

"Probenheld": Abofallen statt Probenfreuden

Stand: 29.04.2019

Verbraucher wollen kostenlos Produktproben bestellen und sollen stattdessen für Dating-Dienste oder Kreditkarten zahlen. Die Verbraucherzentralen raten zur Vorsicht beim Online-Angebot Probenheld.

Das Wichtigste in Kürze:

- Zahlungsaufforderungen des Dating-Portals "seitensprung.tv", Inkassoschreiben wegen unbezahlter Potenzmittel oder Kreditkarten: Verbraucher beschwerten sich darüber, dass sie diese nach Anmeldung bei probenheld.de erhalten.
- Die Betroffenen, die sich bei den Verbraucherzentralen melden, wissen nichts von kostenpflichtigen Mitgliedschaften oder Bestellungen.
- Wenn nichts bestellt wurde, sind die Forderungen haltlos und Betroffene sollten ihnen widersprechen. Dafür bieten wir kostenlose Musterbriefe an.

Jede Woche ein Paket mit kostenlosen oder vergünstigten Produkten bekommen, die man oft sogar behalten darf: Wer würde dazu Nein sagen? Die Internet-Seite probenheld.de wirbt genau damit.

Bei den Verbraucherzentralen beschwerten sich Nutzer über Forderungen und Inkassoschreiben wegen angeblicher Mitgliedschaften und Bestellungen, die sie nach der Registrierung bei Probenheld erhalten und denen sie nach eigenen Aussagen nie zugestimmt haben.

Die Firma hinter Probenheld

Seit kurzem wird die Seite "sparwelt.de" aufgerufen, wenn man die Adresse "probenheld.de" in den Browser eingegeben hat. Die Sparwelt GmbH distanziert sich nach eigener Äußerung von probenheld.de und hat rechtliche Schritte gegen die Umleitung eingeleitet.

Hinter probenheld.de steckt laut Impressum das Unternehmen Premium Marketing Solutions ("PREMASOL") S.A. Als Firmensitz ist die Karibikinsel Dominica angegeben. In der Datenschutzerklärung taucht jedoch eine andere Adresse auf Mallorca auf, die bei Online-Kartendiensten nicht zu finden ist. Verbraucher geben an, dass sie sich bei probenheld.de lediglich registriert haben, aber nichts bestellt hätten. Zum Teil sei nach der Registrierung nichts weiter passiert – bis Forderungsschreiben anderer Unternehmen bei den Verbrauchern eingingen. Anderen Berichten zufolge wurden Verbrauchern bei Probenheld Produkte angezeigt, die sie aber nicht bestellen wollten. Wenn sie sich dann über einen Klick mehr Angebote anzeigen lassen wollten, wurde ihnen zur Bestellung gratuliert.

Bereits 2018 beklagten sich zahlreiche Verbraucher über Rechnungen für ungewollt zugesandte Nahrungsergänzungs- und Potenzmittel nach einer Registrierung bei probenheld.de. Jetzt werden neue Forderungen gestellt: Jahresmitgliedschaft für "seitensprung.tv"

Da sind zum Beispiel Rechnungen des Dating-Portals "seitensprung.tv". Das wird aktuell von einer in Wisconsin ansässigen Firma Interdate Software AG betrieben. Davor war es eine Social Media Services LLC. Die "Dienstleistung" der Firma soll nach einer 30-tägigen kostenlosen Testphase 79 Euro monatlich kosten. Die Laufzeit des Abos beträgt 24 Monate. Gezahlt werden soll für den "VIP-Zugang" für ein Jahr im

Voraus – 948 Euro. Selbst bei bewusster Bestellung eines Abos wäre eine solche Vorauszahlung aus Sicht der Verbraucherzentrale NRW unwirksam. Denn zahlen muss man laut Gesetz grundsätzlich, wenn man die entsprechende Gegenleistung erhält. Eine Vorleistungspflicht muss einen sachlichen Grund haben. Warum bei einem Dating-Portal das erste Jahr im Voraus bezahlt werden soll, ist nicht erkennbar.

Gebühr für Mastercard

Verbraucher berichten, dass sie kurze Zeit nach der Registrierung auf probenheld.de von der Platinum Card Services Ltd. mit Niederlassung in den Niederlanden und Sitz in London angeschrieben wurden. Die Rechnungen beziehen sich auf die Bestellung einer Mastercard. Die Betroffenen bekommen per Post einen "Voucher" zugeschickt mit einer PIN. Dafür sollen sie 98,90 Euro Ausgabegebühr zahlen. Erst danach soll die Mastercard zugeschickt werden. Im Betreff der Rechnung stehen eine IP-Adresse sowie die Angabe "Domain: probenheld.de".

Inkasso-Post von der Euro Collect GmbH

In den uns vorliegenden Fällen erhielten Verbraucher, die Rechnungen für seitensprung.tv oder die Mastercard nicht bezahlten, Post von der Inkasso-Firma Euro Collect GmbH aus Monheim am Rhein. Knapp über 1.000 Euro soll man zum Beispiel inklusive Mahngebühren für eine nicht gezahlte "Seitensprung-Rechnung" zahlen.

Widersprechen Sie mit unseren Musterbriefen

Ein kostenpflichtiger Vertrag (Mitgliedschaft oder Warenbestellung) kommt nur beim Anklicken eines eindeutig beschrifteten Buttons zustande. Darauf muss "jetzt kostenpflichtig bestellen" oder etwas ähnlich Eindeutiges stehen. Das Unternehmen muss beweisen, dass es sich an die Vorgaben der gesetzlichen Button-Lösung gehalten hat. Auch das Inkassounternehmen muss im Zweifel so einen Beweis erbringen. Die Angabe einer IP-Adresse und einer E-Mail-Adresse von einer Registrierung reichen nicht aus.

Zahlen Sie also nicht, wenn die oben genannten Voraussetzungen nicht eingehalten wurden. **Widersprechen Sie Rechnungen oder Mahnungen** mit unserem **Musterbrief an "Probenheld"** (Kündigung und Löschung von Daten), dem **Musterbrief an "Seitensprung.tv"** (Widerspruch gegen unberechtigte Forderung), dem **Musterbrief an "Platinum Cardservices"** (Widerspruch gegen unberechtigte Forderung) oder dem **Musterbrief an "Euro Collect GmbH"** (Abwehr einer unberechtigten Forderung). Soll jemand bezahlen, der noch keine 18 ist, verwenden Sie **diesen Musterbrief**. **Inkasso-Forderungen** können Sie mit **diesem Musterbrief** widersprechen. Danach müssen Sie auf keine weiteren Briefe zu diesem Fall reagieren – es sei denn, es sind **gerichtliche Mahnbescheide**. Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie sich bei Ihrer örtlichen **Verbraucherzentrale beraten**.

Vorsicht bei der Datenweitergabe im Internet

Oft zielen vermeintlich kostenlose Angebot im Internet darauf ab, an persönliche Daten zu kommen. Lassen Sie sich davon nicht locken! Ihre Daten können für ungewollte Vertragsabschlüsse missbraucht werden. Außerdem werden Ihre Daten oft zu Werbezwecken weitergegeben.

Bevor Sie sich auf einer Internetseite registrieren, sollten Sie das Impressum prüfen und recherchieren, ob die Seite seriös ist. Finden sich viele Beschwerden und negative Bewertungen in unabhängigen Foren heißt es: Finger weg! Geben Sie keinesfalls am Telefon irgendwelche Daten an, wenn Sie jemand "zum Datenabgleich" anruft!

(Quelle: www.vzth.de)

Notrufnummern

Im Notfall die Nummer **112** wählen

Die Rettungsleitstelle erreichen Sie unter **036 71/99 00**